An:

Frau Elisabeth Köstinger,
Bundesministerin

Bundesministerium für Landwirtschaft,
Regionen und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

Herr Rudolf Anschober,
Bundesminister

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1, 1010 Wien

13. Dezember 2020

Tiertransporte: Forderungen zum Tierschutzgipfel

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Köstinger,
sehr geehrter Herr Bundesminister Anschober,

Dieses Jahr haben wir erneut österreichische Rinder im Libanon vorgefunden und konnten die Schlachtung eines der Tiere filmen. Der ORF hat darüber berichtet:

https://tirol.orf.at/stories/3074693/

Anhand einer Ohrmarke wissen wir, dass es sich bei einem Rind um ein männliches Milchkalb aus Tirol handelt, das zunächst nach Spanien zur Mast verkauft wurde. Der Zielort war ein Händler in der Region Katalonien, der nach eigenen Angaben Rinder nach Afrika und in den Nahen Osten weiter exportiert. Somit ist allen Akteuren bekannt, dass österreichische Kälber zur Schlachtung, wenn auch über Umwege, in Länder außerhalb der EU verschifft werden.

Bereits die Beförderung nicht abgesetzter Kälber, wie auch im Fall des oben genannten tiroler Kalbes, kann nicht tierschutzgerecht durchgeführt werden, wie jüngste Gutachten erneut belegen.[1] Die jungen Tiere sind noch von der Muttermilch abhängig und können während des Transports nicht mit Nahrung versorgt werden. Sie leiden also über die gesamte Transportdauer Hunger.

Besorgniserregend ist, dass Österreich nach wie vor auch direkt Rinder ins EU-Ausland sendet. Tiere aus wirtschaftlichen Interessen tagelang quer durch Europa und danach weiter unter unsäglichen Bedingungen in Drittländer zu transportieren, wo diese grausame Schlacht-/ Tötungsmethoden zu erwarten haben (zumeist betäubungslose Tötung und andere vielfach dokumentierte tierquälerische Handlungen, wie das Durchtrennen der Sehnen und Ausstechen der Augen), ist weder mit österreichischem Tierschutzrecht, noch mit den europäischen Verordnungen zu vereinbaren.[2] Wiederholt weisen wir darauf hin, dass es letztendlich bei der Schlachtung keinen Unterschied macht, ob ein Tier zur Zucht-, Mast- oder unmittelbaren Schlachtung exportiert wird. Darüber haben wir Behörden, aber auch die Wirtschaft (Zentrale Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter), bereits 2016 informiert.

---

[1] z.B.: “Technische Voraussetzungen für Langstreckentransporte nicht abgesetzter Kälber" - Friedrich Löffler Institut, 13.03.2020

[2] EuGH, Urteil vom 23.04.2015 - Rechtssache C-424/13

Wir begrüßen die Initiative des Ministeriums, einen Tierschutzgipfel ins Leben zu rufen, doch sind von den bisherig verkündeten Fortschritten mehr als enttäuscht. Die Gründe erläutern wir wie folgt:

1. Ad *Auslegung der Definitionen „Beförderung" und „Transport"*:

Hier wird die Auslegung, dass die Be- und Entladezeiten zur Beförderungsdauer (also der maximal erlaubten Transportzeit ab dem Verladen des ersten Tieres bis zum Entladen des letzten Tieres vergehen darf) hinzugerechnet werden soll, als Neuerung und Erfolg dargestellt.

In der ersten Auflage des vom Ministerium 2010 herausgegebenen „Handbuches Tiertransporte" wird aber genau diese Auslegung definiert und das Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus 2006 dazu zitiert.[3] Auch 2008 präzisiert die Europäische Kommission ausdrücklich diese Auslegung.[4] Die Volksanwaltschaft hat das Ministerium bereits 2019 darauf hingewiesen, dass sie ebenfalls zu diesem Schluss gekommen ist.

In der neueren Auflage des „Handbuches Tiertransporte" aus 2018 wurde diese Auslegung überraschend geändert. Uns liegt ein Schreiben aus 2017 vor, aus dem hervorgeht, dass das Ministerium noch unter der Leitung von Frau Mag. Beate Hartinger-Klein auf Initiative der Salzburger Behörden die Be- und Entladezeit der Tiere nicht mehr zur Transportzeit zählte. Damit wurde die EU-Verordnung im Interesse der Wirtschaft ausgehebelt, um direkte Transporte von der Kälbersammelstelle in Salzburg Bergheim nach Spanien zu ermöglichen.

Da diese Vorgehensweise diversen Händlern und Transporteuren über Jahre einen Wettbewerbsvorteil verschafft haben könnte, prüft die EU - nach Beschwerde durch den VGT - aktuell ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich.

Die bloße Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes kann deshalb sicher kein Erfolg eines Tierschutzgipfels sein.

2. Ad *Arbeitsgruppe Tiertransporte mit den Wirtschaftsbeteiligten*:

Diese Arbeitsgruppe bestand lediglich aus Vertreter*innen des BMSGPK, des BMLRT, der Wirtschaftskammer, der Landwirtschaftskammer und des Zuchtverbandes (ZAR). Nicht eingeladen waren hingegen Personen aus dem Tierschutz und Expert*innen im Bereich Tiermedizin, die jedoch über profunde Kenntnisse über die mit dem Lebendtiertransport einhergehende Probleme verfügen und somit bei deren Bewältigung einen Beitrag leisten können. Hier fragen wir uns, was aus dem Ziel geworden ist, „Schritt für Schritt mit neuen Allianzen mehr Tierwohl zu erreichen"[5]; wenn NGOs nicht miteinbezogen werden.

Positiv hervorheben möchten wir hier allerdings die Zusammenarbeit mit der ZAMG, die ermöglichen soll, Temperaturen entlang der gesamten geplanten Route im Vorhinein zu prognostizieren. Ein längst überfälliger Schritt, da Amtstierärzt*innen vor Abfahrt der Transporte genau dies laut Verordnung und zusätzlichem Erlass des Bundesministeriums[6] überprüfen müssen. Da in Vergangenheit trotz großer Hitze in den Ziel- und Transitländern Transporte abgefertigt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass diese Temperaturkontrollen selten stattgefunden haben.

---

[3] EuGH, Urteil vom 23.11.2006 - Rechtssache C-300/05

[4] EU Kommission, Schreiben vom 09.01.2008 - SANCO D2 LPA/dj D(2007)420763

[5] BMASGK, Presseaussendung vom 07.07.2020 - OTS0019

[6] BMASGK, Erlass vom 13.08.2018 - GZ BMASGK-74810/0094-IX/B/11/2018, AVN Nr. 2018/8

3. Ad *Exporte in und durch die Russische Föderation*:

In Deutschland haben einige Landkreise Tiertransporte über Russland untersagt, da bekannt ist, dass es dort keine einzige von der EU zugelassene Versorgungsstation gibt. Aus demselben Grund haben auch die Niederlande diese Transporte vorerst eingestellt.

Dass Österreich hier nicht nachzieht, ist nicht nur unverständlich, sondern nicht gesetzmäßig: Es ist nicht ausreichend, Fotos und Videos von Versorgungsstationen vorweisen zu lassen. Es ist ebenfalls nicht ausreichend, durch Russland zugelassene Versorgungsstationen anzuerkennen - es dürfen nur durch die EU zugelassene Versorgungsstationen angefahren werden. Da es aber keine von der EU zugelassenen Versorgungsstationen in Russland gibt, dürfen Transporte nach oder über Russland schlicht nicht stattfinden.

Des Weiteren betont das BMSGPK seit Jahren den Austausch mit der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE). Verwunderlich ist, dass Österreich Tiere dennoch in Länder exportiert, die die Richtlinien nicht einmal im Ansatz erfüllen und somit die Autorität der OIE selbst untergräbt. Da es weder ausreichende Kontrollen noch Sanktionen gibt, ist es unverantwortlich, sich in Hinblick auf die Verbesserung des Tierschutzes in Importländern ausschließlich auf die OIE zu berufen.

4. Ad *Anforderungen der Amtstierärzt*innen*:

Hier wird hervorgehoben, dass nun eine Auflistung der für die Abfertigung eines Tiertransportes nötigen Informationen „erhoben wurde“. Der EU-Transportverordnung sind diese seit jeher zu entnehmen und stellen ohnehin die Basis für jede Abfertigung eines Tiertransportes dar.

Fazit und Forderungen

In Hinblick auf die Fortsetzung des Tierschutzgipfels erwarten wir uns, dass auf die bisher veröffentlichten sogenannten „Fortschritte“ alsbald tatsächlich messbare Fortschritte folgen. Eine bloße Einhaltung der Gesetze sehen wir als Selbstverständlichkeit und nicht als zu formulierendes Ziel an.

„So wenig wie möglich, so kurz wie möglich, so gut wie möglich"[7] waren die ursprünglichen Ziele des Tierschutzgipfels. Überregionale Kälbertransporte und Tiertransporte über weite Distanzen wurden zurecht kritisiert. Unsere Veröffentlichungen sorgten für Bestürzung in der Öffentlichkeit – alleine unsere Petition gegen Tiertransporte wurde von mehr als 160.000 Menschen unterzeichnet[8]. Die Menschen erwarten sich von der Regierung einen Stopp dieser Transporte.

Im Namen der Bevölkerung fordern wir erneut folgende Maßnahmen:

- Zukünftig konsequenter Vollzug der EU-Verordnung zu Tiertransporten
- Kein Transport von Tieren, die noch nicht von der Muttermilch entwöhnt sind
- Eine maximale Transportdauer von 8 Stunden für alle Tierarten
- Keine Transporte in Drittstaaten, also Länder außerhalb der EU
- Förderung von Alternativen für den Export von Kälbern aus der Milchproduktion
- Rechtliche Vertretung von Tieren durch Tierschutzorganisationen in Tiertransport-Angelegenheiten

---

[7] BMASGK, Presseaussendung vom 07.07.2020 - OTS0019

[8] VGT, Petition - vgt.at/actionalert/tiertransporte/petition.php

Deutschland macht vor, was möglich ist, wenn Tierschutz ernstgenommen wird:

Immer mehr deutsche Bundesländer unterbinden Langstreckentransporte in bestimmte Drittländer, da erhebliche Zweifel bestehen, dass europäische Tierschutzstandards durchgehend beim Transport bis zum Zielort der Tiere eingehalten werden. Um Gesetzesumgehungen zu verhindern, geht Bayern sogar einen Schritt weiter: Transportunternehmen müssen gegenüber Behörden den Verbleib der Tiere innerhalb der EU bescheinigen und bestätigen, dass sie von dort nicht unmittelbar weiter in Drittländer verbracht werden.[9]

Nun hat sogar ein deutsches Gericht den Export 132 trächtiger Rinder nach Marokko - aufgrund der dort üblichen Schlachtmethoden gestoppt.[10] Und letzte Woche beendete Baden-Württemberg per Erlass Kälbertransporte mit der Destination Spanien: Es könne „nicht ausgeschlossen werden, dass den Tieren mit der Beförderung unnötiges Leid zugefügt wird“.[11]

Diese Beispiele zeigen, dass wir nicht nur eine ethische, sondern auch eine rechtliche Verpflichtung haben, Tieren beim Transport und in den Zielländern unnötiges Leid zu ersparen.

Darum appellieren wir an Sie, Frau Ministerin Köstinger, Herr Minister Anschober, NGOs stärker in die Arbeitsprozesse einzubinden und als ersten Schritt Tiertransporte in Drittstaaten sowie Kälbertransporte zu beenden, um Schicksale wie das des eingangs genannten österreichischen Rindes im Libanon künftig zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen,

Verein Gegen Tierfabriken

Animals International

Kontakt:

Ann-Kathrin Freude
Kampagnen | Verein gegen Tierfabriken

vgt@vgt.at

Gabriel Paun
EU Director | Animals International

enquiries@animalsinternational.org

---

9 STMUV, Schreiben vom 26.10.2020 - Aktenzeichen: 42-G8732-2018/14-253

10 VG Köln, Beschluss vom 18.11.2020 - Aktenzeichen: 21 L 2135/20

11 MLR BW, Erlass vom 04.12.2020 - Aktenzeichen: 34-9185.41